LANDKREIS CALW

Stellungnahme

des Landkreises Calw zu den Auswirkungen eines „Landkreiswechsels“ der Stadt Bad Herrenalb in den Landkreis Karlsruhe

I. Ausgangssituation

Aufgrund eines Bürgerbegehrens der Bürgerinitiative „Sag JA zum Landkreis Karlsruhe“ fand am 23. Oktober 2016 in der Stadt Bad Herrenalb ein Bürgerentscheid statt.

Die Fragestellung hierbei lautete:
"Sind Sie dafür, dass sich die Stadt Bad Herrenalb bei der Landesregierung, den Landtagsfraktionen sowie den Landtagsabgeordneten dafür einsetzt, dass diese eine Gesetzesvorlage in den Landtag einbringen, nach der die Stadt Bad Herrenalb aus dem Landkreis Calw aus- und in den Landkreis Karlsruhe eingegliedert wird?"

Bei dem Entscheid stimmten 29,9 Prozent der Wahlberechtigten (1872 Stimmen) mit "Ja", 29,1 Prozent (1829 Stimmen) stimmten mit "Nein".

Infolge des Bürgerentscheides wandte sich Herr Bürgermeister Mai mit Schreiben vom 03. November 2016 an Herrn Ministerpräsidenten Kretschmann und "beantragte", dem Wunsch der Bürgerinnen und Bürger Bad Herrenalbs nachzukommen.

Mit Schreiben vom 20. Dezember 2016 bittet das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg den Landkreis Calw nun um Stellungnahme,

a) welche Auswirkungen ein „Landkreiswechsel“ der Stadt Bad Herrenalb in rechtlicher, organisatorischer, wirtschaftlicher, finanzieller und sonstiger Hinsicht für den Landkreis Calw und seine Einwohnerinnen und Einwohner sowie für die kreisangehörigen Gemeinden hätte

und

b) wie der Landkreis Calw aus seiner Sicht die „Gründe des öffentlichen Wohls“ für einen „Landkreiswechsel“ von Bad Herrenalb beurteilt.

Zu den aufgeführten Fragestellungen nimmt der Landkreis Calw wie folgt Stellung:

II. Zu den Auswirkungen eines potenziellen Landkreiswechsels

Ein Landkreiswechsel Bad Herrenalbs hätte für den Landkreis Calw weitreichende nachteilige Auswirkungen.

1. Auswirkungen auf die Einwohnerzahl und die Fläche

Nach der aktuellen Einwohnerstatistik des Statistischen Landesamtes (Stand: 31.12.2015) hat der Landkreis Calw 155.359 Einwohnerinnen und Einwohner in 25 Städten und Gemeinden. Die Stadt Bad Herrenalb hat 7.641 Einwohner (Stand: 31.12.2015) und ist die achtgrößte Kommune im Landkreis Calw.

Bei einem Wechsel der Stadt Bad Herrenalb würde sich die Einwohnerzahl des Landkreises Calw auf 147.718 verringern. Im Vergleich mit allen Landkreisen des Landes Baden-Württemberg verbliebe der Landkreis dennoch auf Platz 27.

Die Fläche des Landkreises Calw beträgt nach Angaben des Statistischen Landesamtes (Stand: 31.12.2015) 798 km².

Bei einem Landkreiswechsel der Stadt Bad Herrenalb würden die 33 km² des Bad Herrenalber Gemeindegebietes entfallen, so dass die Fläche des Landkreises Calw noch 765 km² betragen würde. Im Vergleich mit allen Landkreisen des Landes Baden-Württemberg würde der Landkreis Calw von Platz 22 auf Platz 24 absinken.

2. Auswirkungen auf die Zusammensetzung des Kreistags

Die Reduzierung der Einwohnerzahl hätte ebenfalls Auswirkungen auf die Besetzung des Kreistages. Bei der aktuellen Einwohnerzahl von 155.359 ergibt sich gemäß § 20 Abs. 2 Landkreisordnung Baden-Württemberg eine Anzahl von 44 Kreisräten. Nach einem „Landkreiswechsel" der Stadt Bad Herrenalb würde sich aufgrund der dann verbleibenden 147.718 Einwohnerinnen und Einwohner nur noch eine Anzahl von 42 Kreisräten ergeben.

Bad Herrenalb gehört zum Wahlkreis Bad Wildbad. Dieser besetzt aktuell 6 der 44 Sitze im Kreistag. Diese würden sich auf 4 Sitze verringern.

Derzeit stammen drei der 44 Kreisräte aus Bad Herrenalb.

Bei einem Landkreiswechsel vor allem innerhalb der laufenden Legislaturperiode wäre demnach zu klären, wie mit dieser Situation umzugehen ist, damit mit den verbleibenden Sitzen ein korrektes Abbild des Wahlergebnisses aus dem Jahr 2014 getroffen wird und dem Kommunalwahlrecht Rechnung getragen wird.

3. Finanzielle Auswirkungen

Ein Landkreiswechsel hätte zweifellos auch finanzielle Auswirkungen auf die betreffenden Landkreise und mittelbar auf deren kreisangehörige Städte und Gemeinden.

Allerdings stehen dem Zahlbetrag aus Bad Herrenalb an den Kreishaushalt im Rahmen der Kreisumlage die finanziellen Leistungen (insbesondere Sozialleistungen) gegenüber, die der Landkreis für Bad Herrenalb und seine Bürgerinnen und Bürger erbringt.

Im Falle eines Landkreiswechsels würden diese finanziellen Beziehungen zwischen dem Landkreis Karlsruhe und der Stadt Bad Herrenalb bestehen. Aus einer übergeordneten Perspektive des öffentlichen Wohls wären damit unmittelbar also weder Einsparungen noch zusätzliche Kosten für das Gemeinwesen verbunden.

4. Auswirkungen auf die wirtschaftliche und touristische Entwicklung

Der Landkreis Calw hält ein Ausscheiden Bad Herrenalbs aus der Tourismusregion Landkreis Calw in den Landkreis Karlsruhe allerdings strukturpolitisch für einen schweren Fehler.

Der Stellenwert des Tourismus ist im ehemaligen Kurorte- und Bäderkreis Calw nach wie vor sehr hoch angesiedelt. Bad Herrenalb ist als übernachtungsstärkste Kommune ein wichtiger Bestandteil im Tourismuskonzept des Landkreises und passt von seinen Infrastruktureinrichtungen und seiner landschaftlichen Prägung bestens in das Portfolio des Schwarzwaldtourismus.

Bei der Gründung der Tourismus GmbH Nördlicher Schwarzwald im Jahr 2013 hat Bad Herrenalb wichtige Impulse für eine gemeinsame Vermarktung der Region gesetzt. Zusammen mit den Bäderkommunen Bad Liebenzell, Bad Wildbad und Bad Teinach gehört Bad Herrenalb zum Aushängeschild des Nördlichen Schwarzwaldes und des Landkreises Calw. Würde Bad Herrenalb nicht mehr Teil dieser Gemeinschaft sein, wäre die Strahlkraft der Tourismusgemeinden im westlichen Teil des Landkreises deutlich geschwächt.

Neben Hotellerie, Gastronomie, Kur- und Gesundheitseinrichtungen sind in Bad Herrenalb fast alle anderen Branchen, z.B. Handel, Dienstleistungsgewerbe und Handwerk in besonderen Maß vom Tourismus abhängig. Der Tourismus stellt folglich den größten Wirtschaftsfaktor dar und ist arbeitsmarktpolitisch von großer Bedeutung.

Auch auf Kreisebene werden viele politische Entscheidungen vor dem Hintergrund einer positiven touristischen Entwicklung getroffen. Dies ist im Landkreis Karlsruhe weniger der Fall, weshalb ein „Landkreiswechsel“ strukturpolitisch für Bad Herrenalb von Nachteil wäre. Beispielhaft wird hier die in diesem Jahr in Bad Herrenalb stattfindende Gartenschau aufgeführt, für die sich der Landkreis beim zuständigen Ministerium stark gemacht hat. Die Landkreisverwaltung war mit großem personellem Aufwand an der

Planung der Gartenschau beteiligt und hat die Stadt bei der Generierung von Fördermitteln unterstützt. Während der Gartenschau wird sich der Landkreis Calw ebenfalls aktiv einbringen. So ist er nicht nur mit einem eigenen Landkreispavillon vertreten, sondern auch ein Beitrag des Forstes und eine landwirtschaftliche Ausstellungsfläche runden das Angebot des Landkreises ab.

Diese enge Verbindung zwischen den Aktivitäten der Tourismus GmbH und den kommunalpolitischen Entscheidungen auf Kreisebene würde durch einen Landkreiswechsel in Bezug auf Bad Herrenalb gelöst. Dies hätte nachteilige Auswirkungen sowohl für den Landkreis als auch für Bad Herrenalb hinsichtlich des Tourismus und damit hinsichtlich des wichtigsten Wirtschaftsfaktors für die Stadt und den Landkreis.

Andere vom Tourismus weitgehend unabhängige Wirtschaftszweige sind in Bad Herrenalb nur von sekundärer Bedeutung. Daran wird sich auch künftig kaum etwas ändern, da geeignete Flächen für die Ansiedlung von Gewerbebetrieben nur begrenzt zur Verfügung stehen. Es sind daher kaum Möglichkeiten gegeben, ein tourismusunabhängiges zweites Standbein aus- bzw. aufzubauen.

5. Auswirkungen auf die Effizienz und Qualität der Aufgabenerledigung sowie die Bürgernähe öffentlicher Dienstleistungen

Das Landratsamt ist hinsichtlich seiner Organisation, Struktur und Ressourcenausstattung auf den Landkreis Calw einschließlich der Stadt Bad Herrenalb ausgerichtet. Ein Ausscheiden Bad Herrenalbs bliebe insofern nicht ohne negative Folgen. Ein Landkreiswechsel Bad Herrenalbs hätte nachteilige Auswirkungen auf die Effizienz und die Qualität der Aufgabenerledigung durch das Landratsamt Calw sowie negative Auswirkungen hinsichtlich der Bürgernähe seiner Dienstleistungen.

Dies gilt grundsätzlich für nahezu alle Aufgabenbereiche, lässt sich aber beispielhaft für folgende Bereiche darstellen:

a) Abfallwirtschaft

Der Blick auf die Finanzstruktur der Abfallwirtschaft Landkreis Calw GmbH offenbart, dass ein Großteil der Kosten Fix- und Strukturkosten sind. Diese würden sich bei einem Wegfall von ca. 5% der Einwohner nicht oder nur unwesentlich verändern.

Zwingende Konsequenz hieraus wäre eine Gebührenerhöhung für die verbleibenden Landkreisbewohner, um alle Leistungen im gewohnten Umfang weiter erbringen zu können.

Der Recyclinghof in Dobel würde seine Daseinsberechtigung einbüßen und müsste geschlossen werden. Für die Einwohner aus Dobel würde dies längere Anfahrtswege und damit eine geringere Bürgernähe und Servicequalität der Abfallwirtschaft GmbH bedeuten.

b) Kfz-Zulassung

Der Landkreis Calw betreibt in Bad Wildbad-Calmbach eine Außenstelle der Kfz-Zulassungsstelle. Ca. 50% der Kunden kommen aus Bad Herrenalb.
Eine (entsprechende) Reduzierung des Personals (2 Stellen) kommt aufgrund der vorhandenen Barkasse und arbeitsrechtlicher Vorgaben nicht in Betracht. Die Aufrechterhaltung des Betriebes der Außenstelle bedeutet jedoch eine Reduzierung der Einnahmen um ca. 50% bei gleichbleibenden Personalkosten.

Damit wäre die Kosteneffizienz und Wirtschaftlichkeit der Außenstelle Calmbach definitiv in Frage gestellt. Eine alternative Schließung der Außenstelle würde für die Bewohnerinnen und Bewohner des gesamten Enztales sowie von Teilen der Enz-Nagold-Platte aufgrund der weiteren Fahrtstrecken zur Außenstelle nach Nagold oder zur Hauptstelle am Landratsamt Calw längere Fahrzeiten und damit erhebliche Nachteile mit sich bringen.

c) Umwelt, Technik und Bauen

Die personelle Besetzung der einzelnen Fachgebiete in diesem Bereich des Landratsamtes orientiert sich schon bislang aus Effizienzgesichtspunkten daran, was zwingend notwendig ist, um einen fachlich qualitätsvollen Verwaltungsvollzug zu gewährleisten. Bei einem „Landkreiswechsel" der Stadt Bad Herrenalb verliert der Landkreis Calw ca. 5% seiner Bevölkerung. Ein proportionaler Stellenabbau im Bereich Umwelt, Technik und Bauen wäre hingegen nicht möglich, ohne diese o.g. Grenze in einigen Fachgebieten zu unterschreiten.

Besonders in der Bauordnungsverwaltung würde dieser Effekt spürbar sein. Aufgrund der eigenen Baurechtszuständigkeit der Städte Calw, Nagold, Altensteig und Bad Wildbad würden durch den Wechsel von Bad Herrenalb 9,8% derjenigen Bevölkerung wegfallen, für die die Bauordnungsverwaltung des Landkreises zuständig ist. Um die Kosteneffizienz aufrechtzuerhalten, müsste überlegt werden, die Gebühren für Baugenehmigungen zu erhöhen.

d) Feuerwehr

Ein Landkreiswechsel hätte auch Auswirkungen auf das Feuerwehrwesen.
Bei der digitalen Alarmierung der Feuerwehren wären organisatorische und bauliche Änderungen erforderlich, was einen Kostenaufwand von ca. 30.000 € bedeutet.

Die Konsequenzen des Verlustes der Stützpunktfeuerwehr in Bad Herrenalb beträfe insbesondere die Versorgung der Gemeinde Dobel.

e) Jugend, Soziales und Integration

Mit einem Wechsel der Stadt Bad Herrenalb in den Landkreis Karlsruhe müssten sämtliche im Bereich Jugend, Soziales und Integration bearbeitete Fälle für dort wohnhafte Personen oder Personen, die dort ihren gewöhnlichen Aufenthalt vor der Leistungsge-

währung inne hatten, an das Landratsamt Karlsruhe abgegeben werden. Der damit verbundene Aufgabenrückgang hätte eine Reduzierung des dafür eingesetzten Personals zur Folge. Die Umsetzung der Personalreduzierung würde jedoch erheblich Probleme mit sich bringen, da ein Großteil der Aufgaben des Sozialdezernates in kleinen Einheiten mit jeweils wenigen Vollzeitstellen erfüllt wird.

Auch bzgl. jener Aufgaben, die im Rahmen der Subsidiarität an Dritte wie beispielsweise an Träger der freien Wohlfahrtspflege delegiert sind, wären bei einem „Landkreiswechsel" der Stadt Bad Herrenalb mit negativen Auswirkungen verbunden. Hierbei handelt es sich um kleine bzw. kleineste Einheiten mit 1-2 Vollzeitstellen, die faktisch nicht reduziert werden können, bei einem Wechsel in den Landkreis Karlsruhe dort aber neu aufgebaut werden müssten.
Ein „Landkreiswechsel" der Stadt Bad Herrenalb wird auch Auswirkungen auf die soziale Infrastruktur im Landkreis Calw haben. Als Beispiel hierfür sei die Jugendhilfe-Tagesgruppe in Bad Herrenalb erwähnt. Diese Tagesgruppe, getragen vom Arbeitersamariterbund, deckt momentan den Bedarf im westlichen Teil des Kreises (neben Bad Herrenalb Dobel, Bad Wildbad, Höfen und Enzklösterle) ab. Der Landkreis Karlsruhe bietet dieses Angebot in Ettlingen und Malsch und somit in unmittelbarer Nähe zu Bad Herrenalb an, was damit den Bestand der Tagesgruppe in Bad Herrenalb und mit ihr ein wichtiges Jugendhilfeangebot gefährden würde.

f) Straßenbau

Auf Bad Herrenalber Gemarkung liegen ca. 7,7 km Landesstraßen (4,0%) und ca. 14,5 km Kreisstraßen (4,6%). Nicht zuletzt mit Blick auf die Gartenschau 2017 in Bad Herrenalb wurden in den letzten Jahren große Summen aus dem Kreishaushalt in die Sanierung der Straßen auf Bad Herrenalber Gemarkung investiert.

Bei einem Landkreiswechsel könnte die Personalstärke der Abteilung insbesondere im Straßenbetriebsdienst aufgrund des erforderlichen personellen Mindestbestandes trotz prozentualen Aufgabenrückgangs nicht entsprechend reduziert werden. Die Kosteneffizienz kann somit auch in diesem Bereich nicht aufrechterhalten werden.

g) Zusammenfassung

In sämtlichen Bereichen des Landratsamtes würde ein „Landkreiswechsel" der Stadt Bad Herrenalb zu einem Aufgabenrückgang führen. Eine proportionale Reduzierung der Personalstellen und damit einhergehend der Personalkosten wäre jedoch nicht möglich. Der finanzielle Aufwand für den Landkreis Calw bleibt in etwa gleich hoch. Die Einnahmen durch Gebührenerhebungen und FAG-Mittel würden jedoch zurückgehen. Die Kosteneffizienz würde somit nicht aufrechterhalten werden können.

Um die Effizienz dennoch erhalten zu können, wäre demgegenüber die Erhöhung von Entgelten und Abgaben und/oder Einbußen in Bürgernähe und Servicequalität der öffentlichen Dienstleistungen (z.B. Schließung Außenstellen) erforderlich.

6. Politische Auswirkungen („Präzedenzwirkung“)

Ein Landkreiswechsel Bad Herrenalbs hätte weitreichende politische Konsequenzen, die nicht auf den Einzelfall begrenzt wären.

Die Bürgermeister im Landkreis Calw, insbesondere der an den Landkreisgrenzen gelegenen Gemeinden befürchten, dass auch in ihren Gemeinden ähnliche Forderungen laut werden, sollte sich das Land Baden-Württemberg für eine Änderung der Kreisgrenzen zwischen dem Landkreis Karlsruhe und dem Landkreis Calw entscheiden. Es würde landesweit ein Präzedenzfall geschaffen, der letztendlich den Zuschnitt der Gemeinde- und Kreisgebiete im gesamten Land in Frage stellen würde.

Nicht zuletzt durch die Topographie des Landkreises mit seinen Tälern Enztal, Nagoldtal, Albtal und Teinachtal sowie die Nähe zu den Ballungsräumen Stuttgart, Böblingen, Karlsruhe und Pforzheim orientieren sich heute schon Bürgerinnen und Bürger gerade aus den Randgemeinden in manchen Bereichen des täglichen Lebens in die angrenzenden Landkreise.

Doch diese Randlage kann auch als Chance gesehen werden, indem die an den Landkreisgrenzen gelegenen Kommunen eine wichtige Brückenfunktion in die angrenzenden Ballungsräume bilden. Auch die Stadt Bad Herrenalb nimmt eine wichtige Brückenfunktion vom Landkreis Calw in die Region Ettlingen und Karlsruhe wahr. Der Landkreis unterstützt dabei ausdrücklich Kooperationen über Landkreisgrenzen hinweg, wo sie unter raumordnerischen Gesichtspunkten sinnvoll sind.

7. Sonstige Auswirkungen

Über die genannten Aspekte hinaus würde ein Landkreiswechsel Bad Herrenalbs weitere Fragen mit erheblichen Konsequenzen aufwerfen. Beispielhaft sind hier zu nennen:

a) Für die Einteilung der Wahlkreise für die Landtagswahlen gilt § 5 Abs. 2 Landtagswahlgesetz Baden-Württemberg. Dann ändern sich mit der Veränderung von Landkreisgrenzen auch die Grenzen der betroffenen Wahlkreise.

b) Die örtliche Zuständigkeit im Instanzenzug der ordentlichen Gerichtsbarkeit (Calw-Tübingen-Stuttgart) könnte durch eine Änderung des Gerichtsorganisationsgesetzes betroffen sein werden (Ettlingen-Karlsruhe-Karlsruhe). Damit einhergehen könnte auch eine Änderung der Zuständigkeit des Grundbuchamtes und des Notariats. Auch die Zuständigkeit der Staatsanwaltschaft und des Arbeitsgerichtes wären zu überprüfen.

c) Zudem gibt es viele Zuständigkeiten, welche landkreisbezogen sind bzw. sich an den Landkreisgrenzen orientieren. Inwiefern bei einem „Landkreiswechsel“ der Stadt Bad Herrenalb in den Landkreis Karlsruhe diese Zuständigkeiten angepasst werden sollten und wie aufwendig diese Verfahren für die einzelnen Behörden bzw. Institutionen wären, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht absehbar. Zu den er-

wähnten Behörden und Institutionen zählen insbesondere der Regionalverband, das Staatliche Schulamt, die IHK, die Agentur für Arbeit und das Jobcenter.

d) Auch für die ambulante ärztliche Versorgung wäre fraglich, ob Bad Herrenalb weiterhin zum Mittelbereich Bad Wildbad gehören würde oder dann dem Mittelbereich Ettlingen zugeordnet wäre.

III. Zu den „Gründen des öffentlichen Wohls“

Aus Sicht der Landkreisverwaltung sprechen „Gründe des öffentlichen Wohls“ gegen einen „Landkreiswechsel“ der Stadt Bad Herrenalb.

Als beachtliche Gemeinwohlbelange sind von der Rechtsprechung die Steigerung der Leistungsfähigkeit von Kommunen, die Effizienz der kommunalen Aufgabenwahrnehmung, die Sicherung der Solidität kommunaler Haushalte, raumordnerische Aspekte sowie die Sicherung einer umfassenden Daseinsvorsorge anerkannt.

Bei der Betrachtung des „Gemeinwohls“ oder „Gründen des öffentlichen Wohls“ reicht der Kreis der heranzuziehenden Belange von den Gesichtspunkten der Verwaltungsorganisation über die Interessen umliegender Gemeinden bis zu Infrastruktur- und Raumordnungsmaßnahmen unter mannigfachen wirtschafts-, finanz- und sozialpolitischen Gesichtspunkten auf Kreis-, Regional-, Landes- oder Bundesebene.

Die bisher dargestellten vielfältigen negativen Auswirkungen, die ein „Landkreiswechsel“ der Stadt Bad Herrenalb auf den Landkreis Calw hätte, verdeutlichen, dass das öffentliche Wohl erheblich beeinträchtigt werden würde.

Auch die politische Wahrnehmung der Stadt Bad Herrenalb würde sich durch die Zugehörigkeit zum Landkreis Karlsruhe verschlechtern – im Landkreis Calw ist Bad Herrenalb die achtgrößte von 25 Städten und Gemeinden, im Landkreis Karlsruhe wäre Bad Herrenalb auf Platz 25 von 32 Städten und Gemeinden.

Zudem überschätzen die Befürworter eines Landkreiswechsels die damit verbundenen positiven Aspekte für die Entwicklung ihrer Stadt. Gleichzeitig unterschätzen sie die eigenen kommunalen Möglichkeiten und die Potenziale der Zusammenarbeit, die auch über Landkreisgrenzen hinaus bestehen und auch praktiziert werden.

Bereits heute besuchen viele Schüler aus dem Landkreis Calw Schulen im Landkreis Karlsruhe bzw. pendeln viele Berufstätige über die Kreisgrenzen hinweg. Bereits heute besteht eine Anbindung der Stadt Bad Herrenalb an den Öffentlichen Personennahverkehr in den Ballungsraum Karlsruhe.

Die Befürworter eines Landkreiswechsels verweisen auf kürzere Fahrtwege zu Kreiseinrichtungen oder zu Gerichten. Dies trifft bei weitem nicht auf alle Dienstleistungen der Kreisbehörden zu. Sofern es jedoch zutrifft, sind die Fahrtzeiten jedoch nicht so erheblich unterschiedlich, dass dies einen Landkreiswechsel rechtfertigen würde. Denn dieses Argument würde zu einer Vielzahl von Landkreiswechseln in Baden-Württemberg führen. Vielmehr ist es Aufgabe der Landkreise, für die Bevölkerung bürgernahe und gut erreichbare Dienstleistungen zur Verfügung zu stellen. Dies ist im Landkreis Calw auch für die Bürgerinnen und Bürger aus Bad Herrenalb der Fall. Die Frage nach der Entfernung von Behörden und Kreiseinrichtungen wird in Zukunft immer mehr an Bedeutung verlieren, da aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung auch in der Verwaltung viele Anträge online gestellt werden können und ein persönliches Erscheinen somit nicht mehr zwingende Voraussetzung sein wird.

Hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung versprechen sich die Befürworter eines Landkreiswechsels die Neuansiedlung von Gewerbebetrieben durch bessere Perspektiven. In Bezug auf Neubürger erhoffen sie sich größere Chancen durch Zugehörigkeit zum Landkreis Karlsruhe – Bad Herrenalb bietet dank seiner hervorragenden Erreichbarkeit den Arbeitssuchenden bezahlbaren Wohnraum im Grünen.

Der Landkreis Calw hält diese Erwartungen für völlig unrealistisch. Die Entscheidung für die Ansiedlung von Gewerbetreibenden und oder den Zuzug von „Neubürgern" hängt nach aller Erfahrung in keiner Weise von der Zugehörigkeit der Stadt zu dem einen oder anderen Landkreis ab. Entscheidend sind insofern vielmehr Aspekte wie verfügbares Bauland, die Grundstückspreise, das Angebot an Arbeitskräften, die Erreichbarkeit mit Individualverkehr und ÖPNV, das Angebot an Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen, ggf. von Pflegedienstleistungen, die medizinische Versorgung, das Nahversorgungsangebot, das Freizeit- und Kulturprogramm etc. All diese Faktoren sind von der Zugehörigkeit Bad Herrenalbs zum Landkreis Calw oder Karlsruhe nahezu vollständig unberührt.

Das Denken der Menschen und vor allem der Unternehmen endet nicht an Land- oder Stadtkreisgrenzen. Bad Herrenalb ist schon heute ein bekanntes und beliebtes Naherholungsziel, gerade für die Bürgerinnen und Bürger aus dem Ballungsraum Karlsruhe – egal ob die Stadt nun zum Landkreis Calw oder zum Landkreis Karlsruhe gehört. Ausschlaggebend für die Neuansiedlung von Unternehmen - egal aus welcher Branche - ist die räumliche Nähe zum Wirtschaftsraum Karlsruhe. Und diese besteht heute schon und eine Änderung der Kreisgrenzen würde hieran nichts ändern. Auch die Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit über Kreisgrenzen hinweg besteht schon heute. Gewerbeflächen zu schaffen und Interkommunale Zusammenarbeiten zu begründen ist nicht Aufgabe der Landkreise, sondern der Gemeinde. Ebenso verhält es sich mit dem bezahlbaren Wohnraum.

Auch die Erklärung des Kreistages vom 10. Oktober 2016 zur Zugehörigkeit von Bad Herrenalb zum Landkreis Calw verdeutlicht, dass keine „Gründe des öffentlichen Wohls" vorliegen. Hierin heißt es unter anderem:

> *„Der Landkreis mit seinen 25 Städten und Gemeinden umfasst in seiner altwürttembergischen Tradition schon seit je her die Stadt Bad Herrenalb. Auch bei der Kreisreform 1975 war der Verbleib der Stadt Bad Herrenalb mit seinen Teilorten Bernbach, Neusatz und Rotensol im Landkreis als sinnvoll und richtig eingeschätzt worden. Dies wurde damals auch vom Gemeinderat der Stadt Bad Herrenalb in einer Erklärung bestätigt und dokumentiert. Die Stadt Bad Herrenalb und der Landkreis Calw sind diesem kommunalpolitischen Weg zum Vorteil beider Seiten in den vergangenen Jahrzehnten gemeinsam gegangen. Die Zugehörigkeit der Stadt Bad Herrenalb zum Landkreis Calw war strukturell und politisch für beide Seiten ein Gewinn und hat gute Gründe:*
>
> - *Die Stadt Bad Herrenalb und der Landkreis Calw als Tourismus- und Bäderstandort im Nordschwarzwald stehen für eine Gemeinschaft mit derselben Zielausrichtung und Interessen im Tourismus. Bad Herrenalb ist eingebunden und ein maßgeblicher Bestandteil der Tourismusregion im*

Landkreis Calw, welcher in den Nordschwarzwald integriert ist. Als starker Partner im Verbund mit den weiteren Bädern und Städten im Landkreis Calw kann Bad Herrenalb seine Stärken wirkungsvoll ein und in Szene setzen. Der Tourismus ist ein starkes Bindeglied in einer für beide Seiten maßgeblich prägende Thematik.

- *Die Stadt Bad Herrenalb ist im Landkreis Calw ein starker Baustein. Die Stimme von Bad Herrenalb hat im Landkreis Calw Gewicht. Ihr Einfluss und ihre Gestaltungsmöglichkeit in der Kreispolitik sind groß. Bad Herrenalb ist eine prägende Gemeinde im Landkreis Calw.*

- *Viele Städte und Gemeinden sind an den Kreisgrenzen beheimatet. Sie bilden eine Brücke hinaus in andere Landkreise und Regionen. Ihnen kommt strukturell eine größere Bedeutung zu. Dies schließt Kooperationen über Landkreisgrenzen hinaus nicht aus. Bad Herrenalb ist für den Landkreis Calw eine Brücke nach Ettlingen und Karlsruhe. Diese Brückenfunktion hat sich über Jahrzehnte ausgebildet und bewährt.*

- *Ein Landkreiswechsel kostet Geld, Kraft und Zeit. Alles Faktoren, welche Bad Herrenalb auf sinnvollere Weise und effektiver einsetzen kann. Gerade im Zeichen der Gartenschau ist Bad Herrenalb ein Aushängeschild des Schwarzwaldes und seiner Topographie. Es ist nicht ersichtlich, welche wesentlichen Vorteile aus einem Landkreiswechsel entstehen sollen. Solche Entscheidungen sollten wohlüberlegt sein und sich nicht an kurzfristigen Projekten und Verbindungen orientieren. Ein Wechsel des Landkreises würde Bad Herrenalb auf Jahre hinaus belasten und Unsicherheiten generieren.*

Die Zukunft von Bad Herrenalb liegt nicht in der Rheinebene, sondern im Nordschwarzwald."

IV. Fazit

Aus Sicht des Landkreises Calw wäre ein Landkreiswechsel mit nachteiligen wirtschaftlichen, politischen, organisatorischen und sonstigen Auswirkungen verbunden und würde die Kosteneffizienz und Bürgernähe der Verwaltung beeinträchtigen

Es sprechen „Gründe des öffentlichen Wohls" für die Zugehörigkeit der Stadt Bad Herrenalb zum Landkreis Calw.